

Handlungsstrategien zur Pflege, Instandhaltung und Nutzung denkmalgeschützter Friedhöfe mit aktiven Bestattungsflächen

Martin Venne

Zusammenfassung

Angesichts der grundlegenden Veränderungsprozesse auf Friedhöfen und der Gefährdung wertvoller Friedhofssubstanz sind dieser Bericht und die zugrunde liegende Forschungsarbeit fokussiert auf die gemeinsamen Ziele von Denkmalschutzämtern und Friedhofsverwaltungen sowie die Optimierungsmöglichkeiten der Kommunikation dieser Akteure. So werden zunächst die Planungsgrundlagen der Zusammenarbeit dieser Einrichtungen beschrieben, um dann Strategien zu benennen, die den Erhalt der Bestattungsfunktion auf Friedhöfen und die Ziele des Denkmalschutzes auf ihnen verbinden. Abschließend werden die Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung des finanziellen Anreizes für potentielle Nutzer in Form von Steuererleichterungen für private Denkmaleigentümer dargestellt.

Abstract

Due to the fundamental changes on cemeteries and the risk of losing historical values on them, this report, as well as the research it is based on, focuses on the common aims of the offices for the preservation of historical monuments and city council bereavement services. It also shows how both can optimize their communication. First, the planning data for cemeteries is introduced, followed by naming strategies which combine burial options with histor-



ic preservation. Finally, supporting and financing possibilities are presented with special focus on tax incentives for owners of historical monuments.

Ausgangssituation

Friedhöfe haben neben der reinen Bestattungsfunktion darüber hinausgehende öffentliche Funktionen für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge sowie für den

Erhalt des kulturellen Erbes. Angesichts zunehmender Friedhofsüberhangflächen und nachlassender Wirtschaftlichkeit stehen inzwischen viele Friedhofsanlagen vor grundlegenden Veränderungen, wobei Schließungen und Nutzungsänderungen (z.B. Überbauung) nicht ausgeschlossen sind. Den drohenden Verlust von Friedhofsflächen mit umfangreichen öffentlichen Funktionen für ruhige Freizeit- und Erholungszwecke, den Denkmalschutz, das Stadtklima, die Flora und Fauna wie auch als Standort der wirtschaftlichen Betätigung (z.B. von Gartenbau- sowie Steinmetzbetrieben u.a.) hat die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) zum Anlass genommen, ein Forschungsprojekt¹ zur Definition und Bewertung öffentlicher Leistungen und Funktionen von aktiven Friedhöfen zu fördern. In diesem Kontext sollten auch Handlungsstrategien zur Pflege, Instandhaltung und Nutzung denkmalgeschützter Friedhöfe mit aktiven Bestattungsflächen entwickelt werden. In dem hier vorliegenden Beitrag werden erste Ergebnisse zu diesem Teilaspekt der Forschung vorgestellt.

Planungsgrundlagen

Die Landesdenkmalschutzgesetze differenzieren zwischen flächenhaftem Denkmalschutz und Einzeldenkmalen. Besonders im Umgang mit dem flächenhaften Denkmalschutz entstehen immer wieder Missverständnisse und Konflikte. „Streng genommen sind auch Neubelegungen nur mit Zustimmung der Denkmalschutzbehörde zulässig. Hierbei sind generelle Vereinbarungen mit der Denkmalschutzbehörde zweckmäßig, um bestimmte Maßnahmen auch ohne jeweilige Einzelgenehmigung durchführen zu können.“² Eine gute Gelegenheit zur Abstimmung dieser generellen Vereinbarungen bietet sich im Rahmen von Friedhofsentwicklungsplanungen (FEP) wie auch bei Friedhofspflegewerken. Angesichts jährlich steigender Defizite, die nicht zuletzt durch die laufenden Veränderungsprozesse im Friedhofs- und Bestattungswesen begründet sind, werden zunehmend Friedhofsentwicklungsplanungen durchgeführt. Allerdings hat die im Jahr 2014 durchgeführte Befragung kommunaler Friedhofsträger ergeben, dass die Belange des Denkmalschutzes bei der Erstellung von FEP eine eher untergeordnete Rolle spielen. Bei der Frage nach der thematischen Ausrichtung der FEP zeigte sich, dass 92% der FEP eine Friedhofsflächenbedarfsplanung beinhalten, jedoch nur bei 29% Denkmalschutzaspekte thematisiert werden. Hier besteht somit die Gefahr, dass bei vielen Planungen die Vorgaben des Denkmalschutzes nicht ausreichend Beachtung finden.

Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass bei der Erstellung von FEP die historische Entwicklung der Friedhöfe zu beachten ist und die Vorgaben des Denkmalschutzes zwingend einzuarbeiten sind. Die Ex-

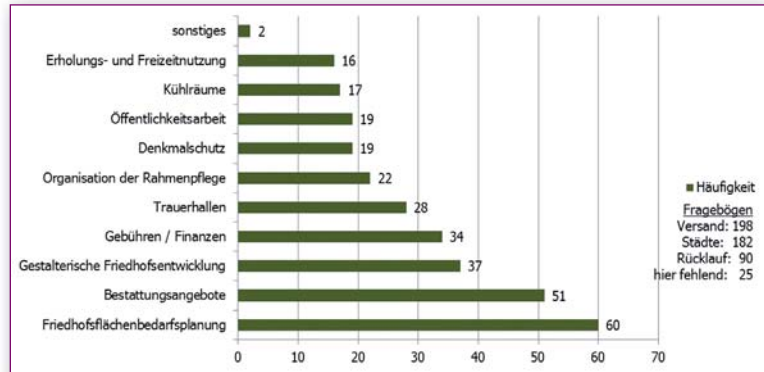


Abb. 1: Befragungsergebnis der DBU-Umfrage 2014, Fragestellung 5g: Welche Themen werden im Friedhofsentwicklungsplan Ihrer Stadt bearbeitet? (Mehrfachnennungen möglich).

pertengespräche haben gezeigt, dass eine FEP zumindest folgende Informationen zum Denkmalschutz wie auch nach dem Gräbergesetz hinsichtlich zu erhaltender Flächen enthalten sollte:

- Übersichtstabelle mit Daten zur Friedhofsgründung/-schließung sowie den Zeitpunkt einer Eingemeindung, um die Anzahl der bestehenden Friedhofsanlagen als Teil der zurückliegenden Stadtentwicklung zu beschreiben
- Übersichtstabelle mit Differenzierung der unter Schutz stehenden Friedhofsflächen und Objekte, um diese den langfristig zu erhaltenden Kernbereichen zuzuordnen
- Darstellung des Plans zur Verortung der Schutzvorgaben

Friedhofspflegewerke werden weitaus seltener erstellt als FEP, obwohl hier dringender Planungs-, Entscheidungs- und Handlungsbedarf zur Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofssubstanz besteht. Unstrittig ist, dass ohne die Bereitstellung finanzieller Mittel seitens der Friedhofsträger keine denkmalgerechte Pflege und Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude, Eingänge, Ensembles, Einfriedungen und Grabstätten sichergestellt werden kann. Allerdings ist auch klar, dass kommunale wie

auch konfessionelle Friedhofsträger nicht allein in der Lage sein werden, die Gesamtheit der schützenswerten Substanz in dem gewünschten Zustand zu erhalten. Angesichts dieser Zwangssituation ist die Erarbeitung von Friedhofspflegewerken notwendig, um die Zielsetzung und die Prioritäten des Denkmalschutzes je Friedhof genauer zu definieren, der Situation anzupassen und praxisorientierte Maßnahmen und Pflegehinweise bereitzustellen. So sollten bei denkmalgeschützten Friedhöfen mit aktiven Bestattungsflächen die Möglichkeiten zur Reaktivierung von Grabstätten geprüft und Vorschläge zur Initiierung neuer nachfrageorientierter Bestattungsangebote erarbeitet werden. Es ist davon auszugehen, dass mit zukunftsfähigen und realistischen Konzepten zur Nutzung und Pflege denkmalgeschützter Friedhöfe die Chancen für deren Sicherung wie auch für den hierfür notwendigen Konsens mit den örtlichen politischen Entscheidungsträgern steigen. Das inhaltliche Leistungsprogramm von Friedhofspflegewerken wird sich absehbar auf wesentliche Themen beschränken müssen, um nicht an den Kosten zu scheitern; auch wenn eine umfassende und tiefgründige Bearbeitung sicher erstrebenswert ist. Folgende Aspekte werden hier als wesentlich bezeichnet:

- Vorgaben zur Nutzung und Erhaltung der denkmalgeschützten Bereiche

- Berücksichtigung der zweckmäßigen Nutzung als Friedhof, der historischen Bedeutung und der Freiraumfunktion
- Berücksichtigung der dynamischen Veränderungen durch die zu fördernde Bestattungsfunktion und die Neuanlage von Grabstätten

Strategien zur Pflege, Instandhaltung und Nutzung denkmalgeschützter Friedhöfe

Reaktivierung historischer Grabstätten

Es bestehen viele Möglichkeiten zur Reaktivierung bzw. Nutzung historischer Grabstätten, wobei das Ziel in ihrem langfristigen Erhalt liegt. Folgende Möglichkeiten werden beispielhaft zur Diskussion gestellt.

Grabmalpatenschaften

Grabmalpatenschaften bieten Privatpersonen oder Gemeinschaften die Möglichkeit, Verantwortung für eine hochwertige Grabstätte zu übernehmen und im Gegenzug für Bestattungen zu nutzen. Allerdings werden zu wenige Grabmalpatenschaften übernommen, um den Substanzverlust entscheidend zu stoppen, obwohl diese seit über 30 Jahren auf vielen historischen Friedhöfen angeboten werden. Ein Grund hierfür dürfte im geringen Bekanntheitsgrad des Angebots von Grabmalpatenschaften liegen.

Darüber hinaus sind die Möglichkeiten und Grenzen dieses Angebots oft ebenso unklar wie die damit verbundenen Instandsetzungskosten. Zudem entscheiden sich viele Interessenten gegen die Übernahme einer Grabmalpatenschaft, wenn die Inschriften der alten Grabmale nicht durch neue, eigene Grabinschriften überdeckt werden dürfen. Um die Anzahl von Grabmalpatenschaften zu för-



Abb. 2: Publikation zu Grabmalpatenschaften des Landesdenkmalamtes Berlin.

dern und damit historische Grabstätten vor dem Verfall zu retten, muss zunächst die Öffentlichkeitsarbeit seitens der Friedhofsverwaltungen wie auch der Denkmalämter gesteigert werden. Eine gute Strategie ist die Präsentation verfügbarer Patenschaftsgrabstätten mit Benennung notwendiger Restaurierungsmaßnahmen und -kosten, z.B. auf der Website oder auch in wertigen Katalogen.

Darüber hinaus bietet sich für große Friedhofsverwaltungen die Initiierung einer „Arbeitsgruppe für steinkonservatorische Aufgaben“ an, die die Grabmalpaten, aber auch die Vielzahl der langjährigen Grabnutzungsberechtigten bei der Instandhaltung ihrer angestammten Grabstätten berät. So können notwendige Maßnahmen zur Erhaltung frühzeitig erkannt und im Sinne der Nutzungsberechtigten fachlich begleitet werden. Auch über die Möglichkeit, die Kosten für den Erhalt denkmalgeschützter Grabstätten von der Einkommensteuer abzusetzen, sollte informiert werden.

Ein weiterer finanzieller Anreiz zur Übernahme einer Grabmalpatenschaft ist die gebührenfreie Vergabe von Grabnutzungsrechten, wie dies manche

Friedhofsverwaltungen praktizieren. Allerdings ist zu bezweifeln, dass diese Strategie einer juristischen Prüfung standhält, da hierdurch der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird. Dementgegen könnte bei großen Grabstätten mit einer Reduzierung der nutzbaren Grablagen eine deutliche Senkung der Grabnutzungsgebühren und damit ein Anreiz zur Übernahme einer Grabmalpatenschaft wie auch zum weiteren Erhalt angestammter Familienwahlgrabstätten erreicht werden.

Denkmalgeschützte Grabstätten als Gemeinschaftsgrabanlagen nutzen

Eine weitere Möglichkeit zur Sicherung denkmalgeschützter Grabstätten besteht in deren Reaktivierung als Gemeinschaftsgrabanlage, auch um eine anteilige Deckung der Sanierungs- und Erhaltungskosten über Gebühren zu erreichen. Ein Beispiel hierfür ist das sogenannte Urnenkulturgrab, das von den Kasseler Friedhöfen angeboten wird. Im Angebot enthalten sind zwei Urnengrabstellen, die Instandsetzung der alten Grabanlage, eine Steinplatte mit namentlicher Kennzeichnung sowie die Grund-



Abb. 3: Urnenkulturgrab in Kassel-Wahlershausen.

bepflanzung und Pflege über 25 Jahre. Weitere Möglichkeiten zur Reaktivierung bzw. Nutzung historischer Grabstätten bestehen z.B. darin, Bodendeckergräber an Mauern mit denkmalgeschützten Grabtafeln anzubieten oder pflegeleicht gestaltete Grabstätten mit individuellem Grabstein in den denkmalgeschützten Bestand zu integrieren.

Neuanlage von Grabstätten und Grabfeldern im denkmalgeschützten Bestand

Förderung neuer individuell gestalteter Grabstätten im denkmalgeschützten Bestand

Viele denkmalgeschützte Friedhofsbereiche zeichnen sich durch hochwertig gestaltete Familienwahlgrabstätten aus, weshalb auch die Neuanlage neuer individuell gestalteter Grabstätten in Erwägung gezogen werden kann. So können z.B. auf dem seit 2001 wieder reaktivierten Stadtgottesacker

in Halle (Saale) neue Grabstätten errichtet werden, wenn diese den mit den Denkmalschutzämtern abgestimmten Vorgaben entsprechen. Im Ergebnis befinden sich dort inzwischen neue hochwertig gestaltete Grabstätten, die gut auf die benachbarten historischen Grabstätten abgestimmt sind und somit nicht wie ein Fremdkörper wirken.

Neuanlage eigenständig gestalteter Grabfelder

Neue Grabfelder mit einem eigenständigen Gestaltungskonzept sollten sich in die historische Umgebung eingliedern, wobei die frühzeitige Beteiligung der maßgeblichen Akteure bereits im Vorfeld der Planungen notwendig ist. Das Gesamtbild der Friedhofsanlage sollte die höchste Priorität haben.

Nutzung denkmalgeschützter Gebäude

Viele Bestattungsinstitute haben bereits private Bestattungshäuser fern der Friedhöfe gebaut, in denen



Abb. 4: Halle/Saale, Stadtgottesacker.



Abb. 5: Köln, Melaten.

sie die Versorgung der Leichen, die Aufbahrung und Verabschiedung wie auch Catering-Dienstleistungen anbieten. In der Konsequenz stehen die Friedhöfe mit ihren Leistungen bei der Aufbahrung und Verabschiedung im Wettbewerb mit den privaten Bestattungshäusern, in dessen Folge auch denkmalgeschützte Trauerhallen weniger häufig genutzt werden; zum Teil stehen Gebäude ganz oder in Teilen zur Disposition. Die Notwendigkeit der Umnutzung denkmalgeschützter Gebäude auf Friedhöfen nimmt zu. Da die evangelische und die katholische Kirche „überschüssige“ Kirchen teils für Bestattungszwecke freigeben, treten auch sie in Konkurrenz zu den Friedhöfen. Folgende Möglichkeit zur Nutzung denkmalgeschützter Gebäude können örtlich geprüft werden.

Nutzung als Kolumbarien

Eine mögliche Sicherung erhaltenswerter Friedhofsgebäude kann durch die Einrichtung von Kolumbarien erreicht werden. Diese Verwendung hat den Vorteil, dass sie der ursprünglichen Nutzung nahekommt. Die Annahme eines solchen Angebots ist daher wahrscheinlich.

Anderweitige Nutzung mit öffentlicher Zugänglichkeit

Denkmalgeschützte Gebäude können auch als Friedhofscafé genutzt werden, wie z.B. auf dem Friedrichswerderschen Friedhof in Berlin-Kreuzberg geschehen. Des Weiteren können auch Kulturevents und Ausstellungen in Erwägung gezogen werden. Beispiele hierfür sind der Johannesfriedhof und der Hasfriedhof in Osnabrück sowie der Stadtfriedhof



Abb. 6: Ehemalige Evangelische Kirche Bielefeld, Umnutzung zu einem Restaurant.

in Göttingen. Unter dem Motto „Neues Leben zwischen alten Gräbern“ werden durch die Osnabrücker Treuhandstiftung „Historisches Bewahren denkmalgeschützter Friedhofskultur“ Kulturveranstaltungen in der Trauerhalle und auf dem Friedhof angeboten: z.B. Filmvorstellungen, Konzerte, Führungen, Yoga. Auch Konzerte sind denkbar, sofern sie das Pietätsempfinden der Nutzer nicht stören. Außerdem sind – unter der gleichen Bedingung – Praxisräume oder Büros in denkmalgeschützten Sakral- und Friedhofsgebäuden denkbar. Für all diese Nutzungen gilt jedoch: „Werden Kulturdenkmäler nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt, sollen die Eigentümer eine Nutzung anstreben, die eine möglichst weitgehende Erhaltung der Substanz auf die Dauer gewährleistet.“³

Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten

Denkmalgeschützte Friedhöfe können langfristig nur erhalten werden, wenn ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Da eine ausreichende

Finanzierung der denkmalgeschützten Substanz auf Friedhöfen nicht realistisch zu erwarten ist, geht es um die Frage, wie auch auf den denkmalgeschützten Anlagenteilen Gebühreneinnahmen über die Vergabe neuer Grabnutzungsrechte generiert werden können. Hierbei sollten auch die Möglichkeiten zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kosten zur Erhaltung denkmalgeschützter Grabstätten kommuniziert werden, da sich z.B. Interessenten von Grabmalpatenschaften eher für ein ggf. aufwändiges Angebot entscheiden, wenn sie einen finanziellen Vorteil⁴ davon haben.

Steuererleichterung für private Denkmaleigentümer

Gemäß § 10g des Einkommensteuergesetzes⁵ (EStG) besteht lt. Absatz 1 unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, Instandhaltungsaufwendungen für schützenswerte Kulturgüter steuerlich abzusetzen. Diese Möglichkeit zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kosten zum Erhalt denkmalgeschützter Sub-

stanz gilt auch auf Friedhöfen, wie das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 10.03.2015 bestätigt. Auch die Hamburger Kulturbehörde geht in ihrer Broschüre „Steuertipps für Denkmaleigentümer“ speziell auf Friedhöfe ein, indem sie zum Thema „Aufwendungen für die Erhaltung von Grabsteinen“ schreibt: „Nach dieser Vorschrift [§ 10g EStG] können erforderliche Aufwendungen für Herstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Kulturgütern im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und in den neun folgenden Jahren jeweils bis zu 9% wie Sonderausgaben abgezogen werden. [...] Zu den begünstigten Kulturgütern gehören nicht nur Gebäude und Gebäudeteile, sondern unter anderem auch gärtnerische, bauliche und sonstige Anlagen, die dem Denkmalschutz unterstehen (zum Beispiel Bodendenkmäler, Grabanlagen, Stadtmauern, Garten- und Parkanlagen etc.).“⁶ Da nur einkommenssteuerpflichtige Eigentümer von Kulturgütern die Kosten zum Erhalt denkmalgeschützter Substanz steuerlich

absetzen können, kommt der Klärung der Eigentumsfrage an der Grabstätte besondere Bedeutung zu. Die nachfolgende Grafik zeigt beispielhaft, wie eine Übertragung von Eigentumsrechten an denkmalgeschützten Grabstätten erfolgen kann, ohne das Grabmal zu gefährden.

Manche Friedhofsverwaltungen haben bislang keine Kenntnis von dieser Möglichkeit der Steuererleichterung, weshalb notwendige Regelungen zur Eigentumsübertragung in den Patenschaftsvereinbarungen fehlen. Hier besteht sicher noch die Möglichkeit, die Nachfrage nach Grabmalpatenschaften zu fördern bzw. zu sichern.

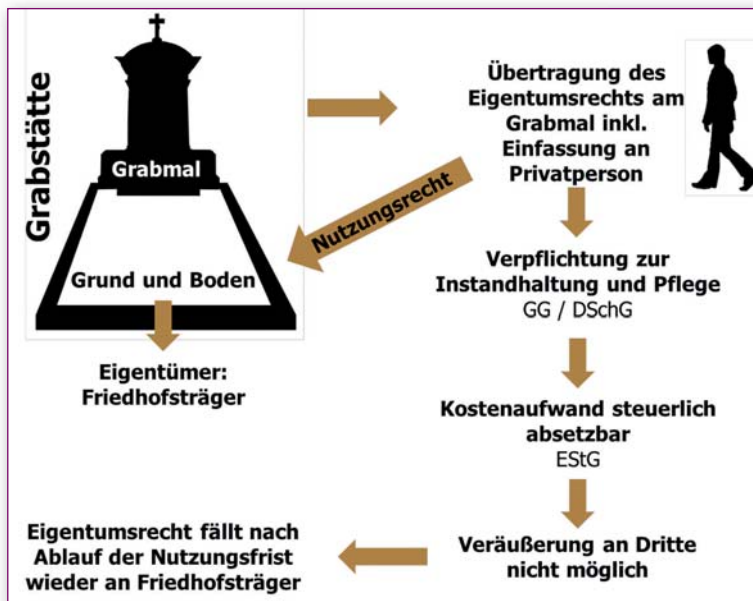


Abb. 7: Eigentumsrecht und Nutzungsrecht bei Grabmalpatenschaften.

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

Die Recherche zur Förderung und Finanzierung denkmalgeschützter Objekte ergab verschiedene Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für denkmalgeschützte Friedhöfe (z.B. Bundesprogramm zur Förderung von Denkmälern; Deutsche Stiftung Denkmalschutz/Lotto-Toto GmbH; Private Spenden, Förder- und Heimatvereine; Sparkassen-Kulturstiftung; Treuhandstiftungen). Um in den Genuss von Förder- und Finanzierungsmitteln zu kommen, müssen jedoch zuvor viele Gespräche geführt und Anträge gestellt werden. Die erfolgreiche Beantragung von Förder- und Finanzierungsmitteln hängt letztlich davon ab, ob die zuständigen Denkmalschutzämter gemeinsam mit den örtlichen Friedhofsverwaltungen ihr Anliegen überzeugend und vor allem gemeinsam vertreten. Dieses Beispiel mag zeigen, dass die Chancen für den Erhalt denkmalgeschützter Friedhöfe steigen, wenn Denkmalschutzämter mit Friedhofsverwaltungen an einem Strang ziehen. Die Herausforderung der Zukunft wird darin bestehen, gemeinsam Lösungen für den Erhalt der denkmalgeschützten Substanz wie auch für die weitere nachfrageorientierte Nutzung denkmalgeschützter Bestattungsflächen zu finden.

Alle Abbildungen: M. Venne

- 1 Titel des Forschungsprojektes DBU-Nr. 29884: „Entwicklung eines modellhaft übertragbaren städtebaulichen Planungsinstrumentes zur Definition und Bewertung öffentlicher Leistungen und Funktionen von aktiven Friedhöfen für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge sowie für das kulturelle Erbe“
- 2 Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur, Band 3, S. 94
- 3 vgl. DSchG Hessen § 13, Nutzung von Kulturdenkmälern
- 4 Weitere Gründe für die Entscheidung für den Erhalt denkmalgeschützter Teile auf Friedhöfen sind: die Sicherung einer eigenen Grabstätte (sofern das Teil des Vertrages ist) sowie schlicht und einfach soziales Engagement. Letzteres zeigt sich in Vereinen, die sich dem Erhalt denkmalgeschützter Substanz auf Friedhöfen verschrieben haben (z.B. Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e. V. oder der Verein für Kultur und Denkmalpflege).
- 5 Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunftserzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.
- 6 Kulturbehörde der Hansestadt Hamburg: Steuertipps für Denkmaleigentümer, Eigenverlag, Hamburg, ohne Jahresangabe, S. 9